

Vereinbarung

zwischen der

Einwohnergemeinde Möhlin

und den künftigen Bewirtschaftern/Pächtern

der Parzellen Möhlin Nrn. 1290, 1291 und 1292 (jeweiliger Kulturlandteil),

Herr Hans Metzger, Tannenhof, Möhlin

sowie der Parzelle Möhlin Nr. 1295 (Kulturlandteil),

Herr Rudolf Urich, Feldhof, Möhlin

Ausgangslage, Erläuterungen

1. Mit dem Erschliessungsplan Leigrube der Gemeinde Möhlin ist ökologischer Ausgleich zu betreiben. Die ökologischen Ausgleichsmassnahmen sollen einerseits innerhalb des Erschliessungsplanperimeters andererseits aber auch auf dem angrenzenden Kulturland (ausserhalb Baugebiet) umgesetzt werden.
2. Innerhalb des Erschliessungsplanperimeters werden diese Massnahmen und Auflagen über die Sondernutzungsvorschriften des Erschliessungsplans öffentlich-rechtlich und grundeigentümerverbindlich geregelt. Ausserhalb Baugebiet sollen die ökologischen Ausgleichsmassnahmen mittels Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen des Biodiversitätsförderprogramms LABIOLA sichergestellt werden. Vertragspartner dieser Verträge sind der Kanton Aargau resp. die jeweiligen Bewirtschafter. Die Bewirtschafter werden hierfür, d.h. für die erbrachten ökologischen Leistungen von Bund und Kanton entschädigt. Für die Ausarbeitung der Vertragsentwürfe hat der Kanton das Büro Agrofutura, Brugg, beauftragt; in den vorliegenden Fällen ist diesbezüglich Herr Daniel Schaffner zuständig.
3. Diese Bewirtschaftungsverträge beruhen auf Freiwilligkeit. Die ökologischen Ausgleichsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Erschliessungsplan sind jedoch Voraussetzung für dessen Inkraftsetzung (Genehmigung durch den Kanton). Die vorgenannten Bewirtschafter haben deshalb bereits heute, d.h. vor der kantonalen Vorprüfung mit der vorliegenden Vereinbarung ihr Einverständnis zu nachfolgend umschriebenen ökologischen Ausgleichsmassnahmen auf ihren künftigen Pachtparzellen zu erklären.
4. Die beiden Bewirtschafter haben per 1.1.2019 wiederum einen neuen 8 Jahre laufenden LABIOLA-Vertrag Biodiversität unterzeichnet. Die derzeit laufenden landwirtschaftlichen Pachtverträge zwischen Eigentümer und Bewirtschafter werden per 31.3.2021 gekündigt und gleichzeitig erneuert. Im Folgejahr nach Baubeginn der Erschliessungsarbeiten (Strassen, Werkleitungen usw) sind auch die beiden LABIOLA-Verträge Biodiversität bezüglich den genannten Parzellen anzupassen, d.h. mit nachfolgenden ökologischen Auflagen zu versehen.

Verpflichtungen, Auflagen

5. Die genannten Bewirtschafter erklären sich einverstanden, dass ihre LABIOLA-Verträge Biodiversität im Folgejahr nach Baubeginn der Erschliessungsarbeiten bezüglich nachfolgenden Parzellen wie folgt angepasst/ergänzt werden (vgl. insbesondere auch nachfolgenden Situationsplan).

Parzellen 1290, 1291 und 1292 (jeweiliger Kulturlandteil):

- a) gesamte Fläche BFF-Typ "Extensiv genutzte Wiese mit Qualitätsstufe II"
- b) entlang dem Baugebietsrand: 8 m breiter extensiver Grünstreifen (BFF-Typ "Extensiv genutzte Wiese mit Qualitätsstufe I") mit Niederhecken (BFF-Typ "Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Qualitätsstufe II") und aufgelöster Hochstamm-Obstbaumreihe (BFF-Typ "Hochstamm-Feldobstbäume mit Qualitätsstufe I")

Parzelle 1295 (Kulturlandteil):

- a) entlang dem Baugebietsrand: 8 m breiter extensiver Grünstreifen (BFF-Typ "Extensiv genutzte Wiese mit Qualitätsstufe I") mit Niederhecken (BFF-Typ "Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Qualitätsstufe II") und aufgelöster Hochstamm-Obstbaumreihe (BFF-Typ "Hochstamm-Feldobstbäume mit Qualitätsstufe I")
- b) entlang der Rankhöhle: aufgelöstes Feldgehölz mit Niederhecken (BFF-Typ "Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Qualitätsstufe II") und Krautsaum (BFF-Typ "Extensiv genutzte Wiese mit Qualitätsstufe I")

6. Die unter Punkt 5 aufgeführten Bestimmungen haben auch für die nachfolgende Bewirtschaftungsperiode (2027-2034) zu gelten, d.h. sie sind dannzumal auch in den neuen LABIOLA-Vertrag Biodiversität aufzunehmen.

Besonderes

7. Der Labiola-Objekttyp für alle BFF auf den oben erwähnten Parzellen sowie allfällige Aufwertungsmassnahmen wie Rückzugsstreifen, Kleinstrukturen u. dgl. werden mit der Anpassung des Bewirtschaftungsvertrags auf den 31.3.2021 zwischen Bewirtschafter und Kanton (Vertreten durch D. Schaffner, Agrofutura) festgelegt.
8. Die grundsätzlich und anteilmässig von den Bewirtschaftern zu tragenden Kosten für die Vertragsanpassungen werden vom Projekt BiM (Biodiversität im Melerfeld, Natur- und Vogelschutz Möhlin) übernommen. Die Kosten für das erforderliche Saatgut und Pflanzen trägt die Einwohnergemeinde Möhlin.
9. Diese Vereinbarung gilt vorbehältlich der kantonalen Zustimmung zum Erschliessungsplan.



Mit obengenannten Bestimmungen/Vereinbarungen erklärt sich der künftige Bewirtschafter der Parzellen 1290, 1291 und 1292 (jeweiliger Kulturlandteil) einverstanden:

Herr Hans Metzger, Tannenhof, Möhlin

Möhlin, 04.03.2019

Ort, Datum



Unterschrift

Mit obengenannten Bestimmungen/Vereinbarungen erklärt sich der künftige Bewirtschafter der Parzelle 1295 (Kulturlandteil) einverstanden:

Herr Rudolf Urich, Feldhof, Möhlin

Möhlin, 04.03.2019

Ort, Datum



Unterschrift

Für die Einwohnergemeinde Möhlin:

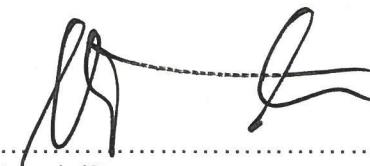
4313 Möhlin

18. MRZ. 2019

Ort, Datum



Unterschrift



Unterschrift

Die Eigentümer/innen der Parzellen 1291 und 1292 (jeweiliger Kulturlandteil) nehmen die vorliegende Vereinbarung zustimmend zur Kenntnis:

Frau Heidi Bersacola, Höllstenstrasse 7, Möhlin

Möhlin, 21. Feb. 2019
Ort, Datum

H. Bersacola
Unterschrift

Frau Esther Hohermuth-Probst, Höllstenstrasse 6, Möhlin

Möhlin, 21. Feb. 2019
Ort, Datum

E. Hoc
Unterschrift

Frau Anita Weidmann-Probst, Hauptstrasse 69, Möhlin

Möhlin, 21. Feb. 2019
Ort, Datum

A. Weim
Unterschrift

Die Eigentümer/innen der Parzellen 1295 (Kulturlandteil) nehmen die vorliegende Vereinbarung zustimmend zur Kenntnis:

Frau Regina Wirthlin, Gotenweg 1, Möhlin

Möhlin, 27.2.2019

Ort, Datum

R. Wirthlin

Unterschrift

Frau Doris Melbye, Hasenbüelweg 24, Zug

Zug, 21.2.19

Ort, Datum

D. Melbye

Unterschrift

Herr Thomas Herzog, Weihermattstrasse 8, Lausen

Lausen, 19.2.2019

Ort, Datum

T. Herzog

Unterschrift